

# Gemeinde Beuron Landkreis Sigmaringen



## Einbeziehungssatzung nach §34 Abs. 4 BauGB für die Grundstücke Fl. Nr. 70/14 und 67/7 (Teil) Gemarkung Thiergarten

Vorentwurf

Stand 3. November 2021

Auftraggeber:

Gemeinde Beuron  
Kirchstr. 18

88631 Beuron OT Hausen

Telefon: 07579 - 92100

Telefax: 07579 - 9210-25

E-Mail: [info@beuron.de](mailto:info@beuron.de)

Planverfasser:

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. K. Langenbach GmbH  
In der Au 11

72488 Sigmaringen

Telefon: 07571 7445-0

Telefax: 07571 7445-66

E-Mail: [info@langenbach.de](mailto:info@langenbach.de)

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>SATZUNG</b>	<b>3</b>
§ 1 Geltungsbereich und Bestandteile der Satzung	3
§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben	3
§ 3 Inkrafttreten	3
<b>TEXTLICHE FESTSETZUNGEN</b>	<b>4</b>
<b>1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 1 – 15 BauNVO)</b>	<b>4</b>
<b>2. Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 BauNVO)</b>	<b>4</b>
HINWEISE	4
<b>1. Waldumbaumaßnahme</b>	<b>4</b>
<b>BEGRÜNDUNG</b>	<b>5</b>
<b>1. Anlass, Ziele und Zwecke der Planung</b>	<b>5</b>
<b>2. Planungsrechtliche Ausgangssituation</b>	<b>5</b>
2.1. Voraussetzungen gem. § 34 Abs. 4 BauGB	5
2.2. Vorbereitende Bauleitplanung	6
2.3. Bestehende Bebauungspläne	6
2.4. Schutzgebiete	7
2.5. Eigentumsverhältnisse	7
<b>3. Verfahren</b>	<b>8</b>
<b>4. Beschreibung des Planbereichs</b>	<b>8</b>
4.1. Lage und Größe des Plangebiets	8
4.2. Bestandssituation	8
<b>5. Planungskonzept</b>	<b>8</b>
5.1. Städtebauliches Konzept	8
5.2. Verkehrskonzept	9
<b>6. Grundzüge der Planfestsetzungen</b>	<b>9</b>
6.1. Art der baulichen Nutzung	9
6.2. Nachrichtlichen Übernahmen	9

<b>7. Waldumbaumaßnahme</b>	<b>9</b>
<b>8. Überblick über die Beteiligung von Öffentlichkeit, Behörden und Nachbargemeinden und thematische Zusammenfassung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen</b>	<b>9</b>

## **Anlagen**

- Anlage 1. Rechtsplan vom 03.11.2021, M 1:500
- Anlage 2. Naturschutzrechtliche Einschätzung zum Umbau eines Fichten-Mischbestands in einen strukturreichen Waldrand in Thiergarten (Beuron) vom 20.02.2020, Büro Fritz & Grossmann.

## **SATZUNG**

Nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Gemeinde Beuron folgende Satzung:

### **§ 1 Geltungsbereich und Bestandteile der Satzung**

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den im beigefügten Rechtsplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

Die Planzeichnung mit zeichnerischen Festsetzungen sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung sind Bestandteile dieser Satzung.

### **§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben**

Innerhalb des in § 1 festgelegten Geltungsbereichs richtet sich die weitere planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB i. V. m. §10 Abs. 3 Bau GB mit der ortsüblichen Bekanntmachung dieser Satzung in Kraft.

---

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

### 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 1 – 15 BauNVO)

Die Art der baulichen Nutzung ergibt sich nach § 34 Abs. 2 BauGB für die Grundstücke innerhalb der Satzungsgrenze.

Der Geltungsbereich der Satzung wird als allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 Baunutzungsverordnung BauNVO in der derzeit gültigen Fassung festgesetzt. Innerhalb der als „Allgemeinem Wohngebiet“ ausgewiesenen Flächen werden die nach § 4 Abs. 3 Nr. 1 - 5 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen ausgeschlossen.

### 2. Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 BauNVO)

Es ist entsprechend der bestehenden Bebauung die offene Bauweise zulässig.

## HINWEISE

### 1. Waldumbaumaßnahme

Die bestehende Bebauung grenzt unmittelbar an den Waldbestand und unterschreitet somit den nach § 4 Abs. 3 der Landesbauordnung (LBO) vorgeschriebenen Mindestabstand von 30 m. Diesem Missetand und der damit verbundenen Gefährdungslage für die Gebäude soll nun durch einen vorgesehenen Umbau des betroffenen Fichten-Mischbestands in einen standortgerechten, stufigen Waldmantel (Waldrand) entgegengewirkt werden. Die Umgrenzung der Maßnahmenfläche ist dem beigefügten Rechtsplan zu entnehmen.

---

## BEGRÜNDUNG

### 1. Anlass, Ziele und Zwecke der Planung

Der Anlass für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung für die am westlichen Ortsrand der Gemarkung Thiergarten liegender Grundstücke Fl. Nr. 70/14 und 67/7 (Teil) gem. §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB ist die baurechtliche Sicherung und Klarstellung der Entwicklungsoptionen des Bestands. Die städtebauliche Überplanung ist erforderlich, um die sich derzeit im Außenbereich befindliche Fläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen.

Das Grundstück Fl. Nr. 70/14 und die betroffene Fläche des Fl. Nr. 67/7 (Teil) ist aktuell bereits bebaut und ist als Wohn- und Gartenfläche genutzt.

### 2. Planungsrechtliche Ausgangssituation

#### 2.1. Voraussetzungen gem. § 34 Abs. 4 BauGB

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 1 BauGB sind folgende Punkte Voraussetzung für die Aufstellung von Satzungen nach Absatz 4 Nr. 3:

Die Einbeziehung muss mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar sein.

Mit der Einbeziehung dieser Außenbereichsflächen mittels Einbeziehungssatzung in den Innenbereich sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für die bestehende Bebauung zugunsten von Wohnzwecken geschaffen werden. Der Geltungsbereich schließt unmittelbar an die bestehende Bebauung an. Eine zusätzliche Bebauung findet nicht statt.

Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, darf nicht begründet sein.

Im Bereich der Einbeziehungssatzung werden keine Vorhaben errichtet, die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 des UVPG auslösen.

Als Kompensation für den Eingriff werden grünordnerische Festsetzungen aufgenommen.

Es dürfen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der im BauGB genannten Schutzgüter bestehen.

Der zu gestaltende Waldrand liegt außerhalb des Geltungsbereichs auf einer Teilfläche vom Grundstück Fl. Nr. 67/7 und ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Donau- und Schmeiental“ (Schutzgebiets-Nr. 4.37.036). Für das Landschaftsschutzgebiet „Donau- und Schmeiental“ (Schutzgebiets-Nr.

4.37.036) ergeben sich hierdurch keine Beeinträchtigungen, die der Schutzgebietsverordnung entgegenstehen. Die vorgesehene Entwicklung eines standortgerechten, naturnahen Waldmantels entspricht einer nachhaltigen, naturverbundenen Landschaftsentwicklung und ist vielmehr mit positiven Wirkungen für das Landschaftsbild und den Erholungswert der Landschaft verbunden.

Geschützte Biotopflächen sind auf den genannten Grundstücken nicht vorhanden.

## 2.2. Vorbereitende Bauleitplanung

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Sigmaringen (Stand: 2005-07-01) ist das Grundstück Fl. Nr. 70/14 im Geltungsbereich der Satzung als „Wohnfläche“ dargestellt. Das Grundstück Fl. Nr. 67/7 (Waldrandgestaltung) liegt außerhalb der Bauflächenausweisung des FNPs.

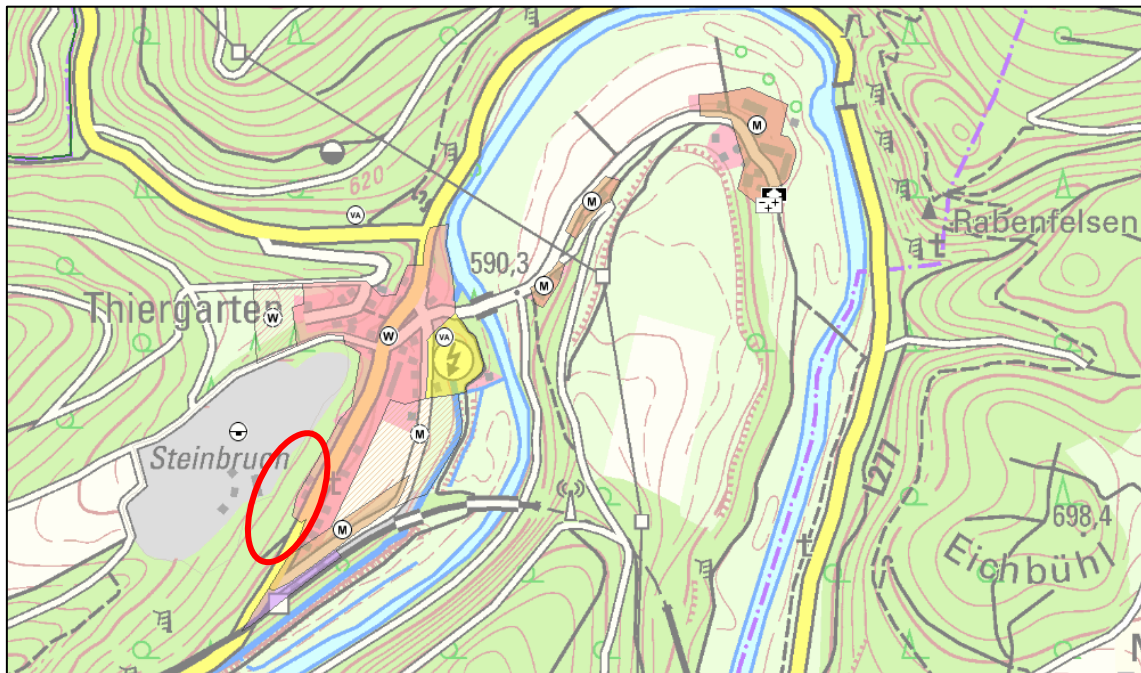


Abbildung 1. Auszug aus dem Flächennutzungsplan  
Quelle: Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg

## 2.3. Bestehende Bebauungspläne

An das Plangebiet angrenzend gibt es keine rechtskräftigen Bebauungspläne oder andere Satzungen gem. §§ 34 oder 35 BauGB. In unmittelbarer Nähe befindet sich jedoch der Bebauungsplan „Südliche Donaustraße“. Dessen Planungsziele sind von der Einbeziehungssatzung nicht berührt.

## 2.4. Schutzgebiete

Unmittelbar angrenzend an den Geltungsbereich liegen zwei nach EU-Recht ausgewiesene Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete)<sup>1</sup> und das Landschaftsschutzgebiet „Donau- und Schmeiental“. Zur Klärung möglicher naturschutzrechtlicher Konflikte mit den beiden betroffenen Natura 2000-Gebieten, fand bereits im Vorfeld eine Abstimmung mit dem zuständigen Landratsamt Sigmaringen statt. Nach Einschätzung des Landratsamtes gehen vom vorgesehenen Waldumbau keine erheblichen Beeinträchtigungen für die betroffenen Schutzgebiete aus.

Abbildung 2. Schutzgebiete



Quelle: Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW

## 2.5. Eigentumsverhältnisse

Die Grundstücke Fl. Nr. 70/14 und 67/7 der Gemarkung Thiergarten befinden sich im Privateigentum. Erwerbsabsichten der Gemeinde Beuron bestehen nicht.

<sup>1</sup> FFH-Gebiets: „Oberes Donautal zwischen Beuron und Sigmaringen“, Schutzgebiets-Nr. 7920342 und Vogelschutzgebiet: „Südwestalb und Oberes Donautal“, Schutzgebiets-Nr. 7820441.



### 3. Verfahren

Für das Aufstellungsverfahren gelten die Regelungen des vereinfachten Verfahrens für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB entsprechend. Das Verfahren an sich richtet sich nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.

### 4. Beschreibung des Planbereichs

#### 4.1. Lage und Größe des Plangebiets

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand der Gemarkung Thiergarten und entlang der Landstraße L277. Es umfasst die Fläche des Grundstücks Fl. Nr. 70/14 und eine Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 67/7 der Gemarkung Thiergarten.

Flurstücks-Nummer	Größe der einbezogenen Fläche (qm)
70/14	1.072
67/7	10
<b>Gesamt</b>	<b>1.082</b>

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden und Westen durch Waldbestand auf dem Grundstücke 67/7 und 67/9.
- Im Süden und Osten durch die Bahnhofstraße L277, Grundstück 70/20.

#### 4.2. Bestandssituation

Der Geltungsbereich ist bereits mit einem Hauptgebäude sowie zwei Nebengebäuden bebaut und weist außerdem eine Gartenfläche aus.

Die westliche Fläche außerhalb vom Geltungsbereichs (Fl. Nr. 67/7 TF und 67/9 TF) ist mit einem Fichten-Mischwald bedeckt. Der Waldbereich ist eine Teilfläche eines zwischen der Ortslage und dem Steinbruch Beuron-Thiergarten gelegenen Waldstreifens.

### 5. Planungskonzept

#### 5.1. Städtebauliches Konzept

Mit Erlass der Einbeziehungssatzung soll die baurechtliche Sicherung und Klärstellung der Entwicklungsoptionen des Bestands gem. § 34 Abs. 4 BauGB geschaffen werden. Die ausgewiesene Bebauung passt sich in das dörfliche Umfeld ein.

## 5.2. Verkehrskonzept

Die Erschließung des Wohngebiets erfolgt wie bislang von Nordosten über die Bahnhofstraße L277.

## 6. Grundzüge der Planfestsetzungen

### 6.1. Art der baulichen Nutzung

Die für die Bebauung vorgesehenen Flächen werden als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt, abgeleitet aus dem vorliegenden Flächennutzungsplan. Die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes entspricht der umliegenden Bebauung.

### 6.2. Nachrichtlichen Übernahmen

Das Grundstück Fl. Nr. 67/7 sind Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Donau- und Schmeiental“ (Schutzgebiets-Nr. 4.37.036).

Angrenzend an den Geltungsbereich befindet sich das FFH-Gebiet „Oberes Donautal zwischen Beuron und Sigmaringen“ (Schutzgebiets-Nr. 7920342) und das deckungsgleiche Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820441). Die nachrichtliche Übernahme erfolgt auf der Planzeichnung.

## 7. Waldumbaumaßnahme

Der geplante Waldumbau führt im Maßnahmenbereich zu einer Rücknahme des hochwüchsigen Baumbestandes und zu einer Umnutzung der Waldfläche in einen aus Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung bestehenden Niederwald. Der Maßnahmenbereich umfasst eine ca. 2.740 m<sup>2</sup> große Teilfläche eines zwischen der Ortslage und dem Steinbruch Beuron-Thiergarten gelegenen Waldstreifens (siehe Anlage 2. Naturschutzrechtliche Einschätzung vom Büro Fritz & Grossmann).

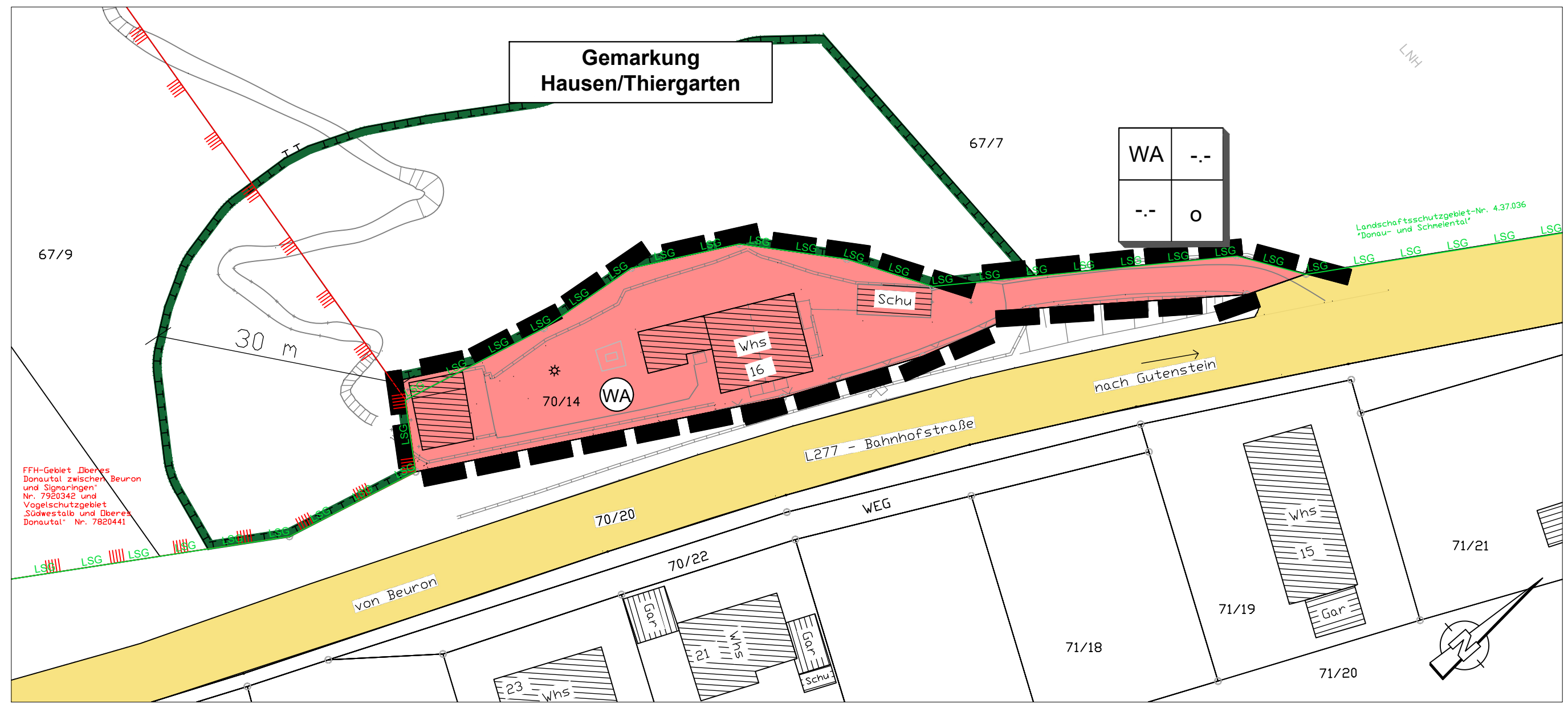
Die Durchführung der Maßnahme wird vertraglich gesichert.

## 8. Überblick über die Beteiligung von Öffentlichkeit, Behörden und Nachbargemeinden und thematische Zusammenfassung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen

Wird im Laufe des Verfahrens ergänzt.



Aufgestellt:  
Sigmaringen, den 03.11.2021  
Ingenieurbüro Dipl.-Ing. K. Langenbach GmbH



### Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV90)

<p><b>1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b> (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)</p> <p><b>WA</b> Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)</p>	<p><b>NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME</b></p> <p>vorhandene Verkehrsfläche</p> <p>67/7 Flurstücknummer / Flurstücksgrenze</p> <p>bestehende Gebäude</p> <p>Natura-2000 Gebiete</p> <p>Landschaftsschutzgebiet</p> <p>30 m-Waldabstand</p>
<p><b>3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZE</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)</p> <p>offene Bauweise</p>	<p><b>HINWEISE</b></p> <p>Umgrenzung von Flächen für den Umbau des bestehenden Fichten-Mischbestands in einen standortgerechten, gestuften Waldmantel</p>
<p><b>6. VERKEHRSFLÄCHEN</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)</p> <p>Straßenverkehrsflächen</p>	
<p><b>15. SONSTIGE PLANZEICHEN</b></p> <p>Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplan</p>	



**Nutzungsschablone**

WA	--
--	o

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse	Bauweise

## Gemeinde Beuron Einbeziehungssatzung nach §34 Abs. 4 BauGB für die Grundstücke Fl.Nr. 70/14 und 67/7 (Teil) Gemarkung Thiergarten

- Verfahrensvermerke**
- Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat am .....
  - Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses § 2 (1) BauGB am .....
  - Ortsübliche Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung als frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit § 3 (1) BauGB am .....
  - frühzeitige Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 (1) BauGB am .....
  - Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat am .....
  - öffentliche Auslegung des Entwurfes § 3 (2) BauGB vom ..... bis .....
  - Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 (2) BauGB vom ..... bis .....
  - Satzungsbeschluss des Gemeinderates § 10 (1) BauGB am .....

**Ausgefertigt:**  
Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Einbeziehungssatzung stimmt mit dem Satzungsbeschluss überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Beuron, den .....

Bürgermeister

Durch ortsübliche Bekanntmachung am:  
Beuron, den .....

ist der Einbeziehungssatzung in Kraft getreten

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Lagesystem: GK  UTM  Stand Kataster: .....

Höhensystem: DHHN92  DHHN2016  Bestandsvermessung: 2019

**Ingenieurbüro  
Langenbach**  
Sigmaringen • Überlingen • Stuttgart • Dresden [www.langenbach.de](http://www.langenbach.de)

<b>BAUHERR:</b>				<b>ANERKANNT BAUHERR:</b>
<b>MASSNAHME:</b>	bearbeitet	Nov 2021	NoT	<p>Einbeziehungssatzung nach §34 Abs. 4 BauGB für die Grundstücke Fl.Nr. 70/14 und 67/7 (Teil) Gemarkung Thiergarten</p> <p>Vorentwurf</p>
	gezeichnet	Okt 2021	HeJ	
	freigegeben	03. Nov. 2021		
	Rechtsplan			
	Maßstab	1:500		
	Unterlage	1		
	Plan	1		



**Gemeinde Beuron**  
**Ortsteil Thiergarten**  
Landkreis Sigmaringen

## **Naturschutzrechtliche Einschätzung**

zum Umbau eines Fichten-Mischbestands in einen strukturreichen Waldrand in Thiergarten (Beuron)

Stand: 20.02.2020

---

**FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG**

Wilhelm-Kraut-Str. 60 72336 Balingen

Telefon 07433/930363 Telefax 07433/930364

E-Mail: [info@grossmann-umweltplanung.de](mailto:info@grossmann-umweltplanung.de)

Projekt: Umbau eines Fichten-Mischbestands in einen strukturreichen  
Waldrand in Thiergarten (Beuron)

Auftraggeber: Herr Teufel  
Am Schachen 4  
72479 Straßberg

Projektnummer: ---

Bearbeiter: Schriftliche Ausarbeitung:  
Stephan Brune, B. Eng. Landschaftsentwicklung

Projektleitung:  
Tristan Laubenstein, M. Sc. Raumentwicklung & Natur-  
ressourcenmanagement

## FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anlass</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Gebietsbeschreibung</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Betroffenheit der beanspruchten Schutzgebiete</b>	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Quellen</b>	<b>10</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Räumliche Einordnung der Waldumbaumaßnahme, unmaßstäblich	4
Abbildung 2: Lageplan zum Waldumbau, unmaßstäblich	5
Abbildung 3: Fotodokumentation vom Maßnahmenbereich	5
Abbildung 4: Schutzgebietskulisse des Maßnahmenbereichs, unmaßstäblich	6

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Maßnahmenblatt zum vorgesehenen Waldumbau	7
Tabelle 2: Pflanzliste 1 - Sträucher	9
Tabelle 3: Pflanzliste 2 - Bäumen 2. Ordnung	9

## 1 Anlass

Die Gebäude des Grundstücks Nr. 70/14 (Bahnhofstraße 16) im Beuroner Ortsteil Thiergarten grenzen unmittelbar an den Waldbestand und unterschreiten somit den nach § 4 Abs. 3 der Landesbauordnung (LBO) vorgeschriebenen Mindestabstand von 30 m. Diesem Missstand und der damit verbundenen Gefährdungslage für die Gebäude soll nun durch den vorgesehenen Umbau des betroffenen Fichten-Mischbestands in einen standortgerechten, stufigen Waldmantel entgegengewirkt werden.

Im vorliegenden naturschutzrechtlichen Fachbeitrag wird das Maßnahmenkonzept für die Waldumbaumaßnahme beschrieben und die Betroffenheit der durch die Maßnahme beanspruchten Schutzgebiete beurteilt.

## 2 Gebietsbeschreibung

Die Maßnahmenfläche für den geplanten Waldumbau befindet sich im Donautal, etwa 4 km östlich von Beuron am westlichen Rand der Ortslage Thiergarten. Der betroffene Waldbereich umfasst eine ca. 2.740 m<sup>2</sup> große Teilfläche eines zwischen der Ortslage und dem Steinbruch Beuron-Thiergarten gelegenen Waldstreifens.

Der Mischwaldbestand der Maßnahmenfläche setzt sich vor allem aus Gemeiner Fichte (*Picea abies*), Europäischer Lärche (*Larix decidua*) und Rotbuche (*Fagus sylvatica*) zusammen und besitzt einen von aufkommendem Jungwuchs (vor allem Fichte und Buche) und verschiedenen Sträuchern (u. a. Gemeine Hasel, Heckenkirsche) geprägten Waldrand.

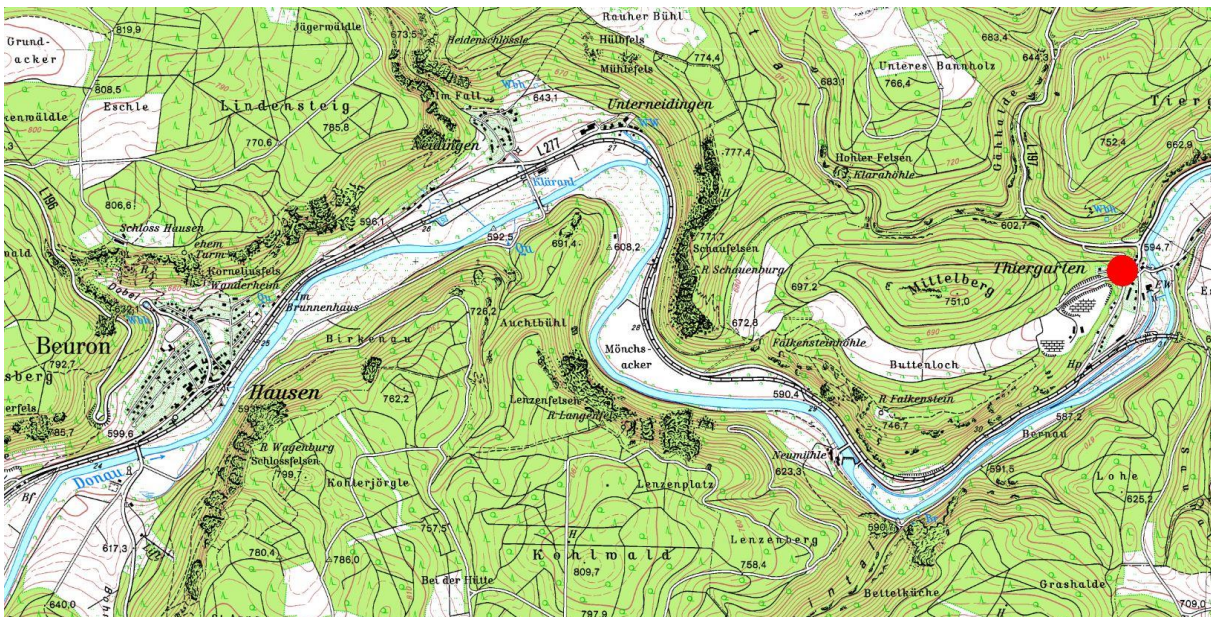
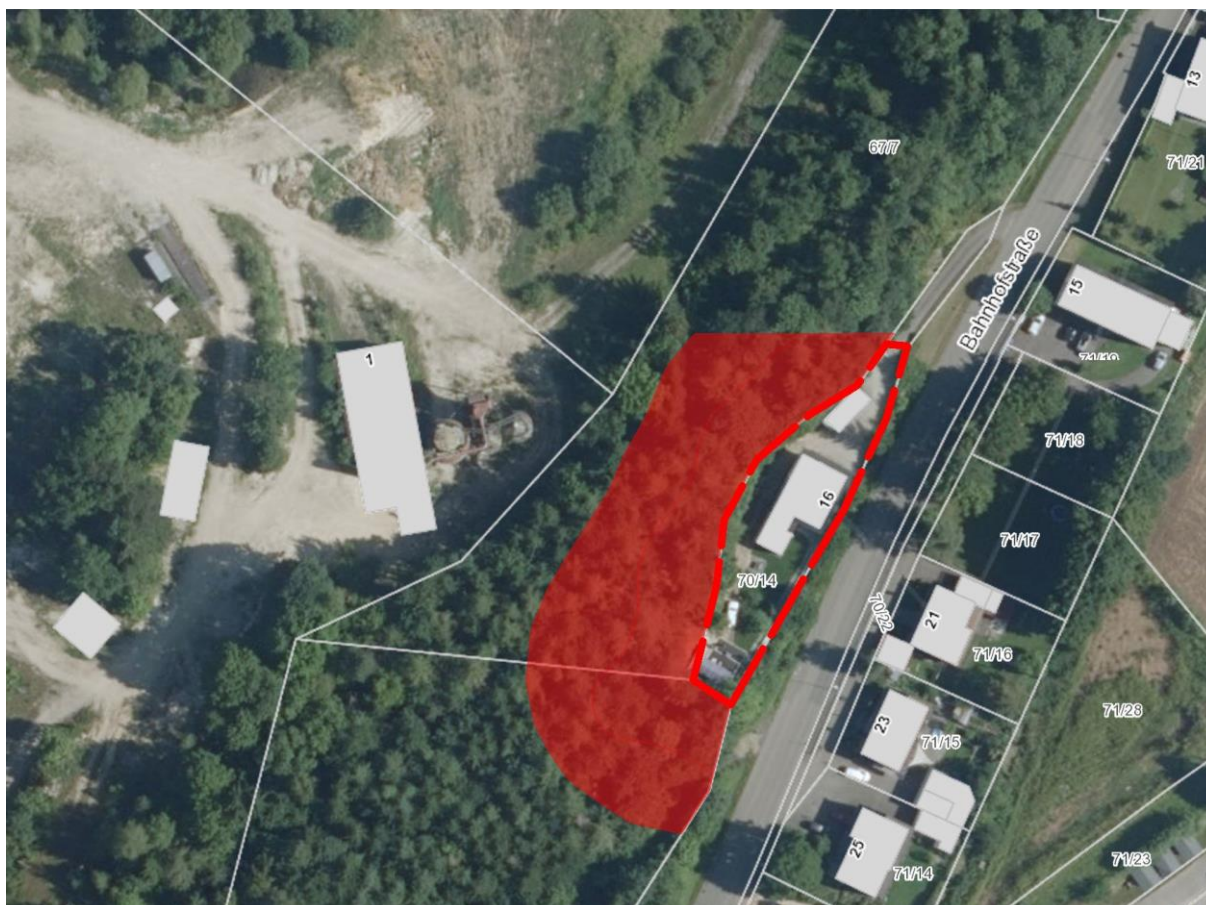


Abbildung 1: Räumliche Einordnung der Waldumbaumaßnahme, unmaßstäblich



**Abbildung 2: Lageplan zum Waldumbau, unmaßstäblich**



Grundstück Nr. 70/14 inkl. Gebäude mit südlichem Bereich des geplanten Waldumbaus im Hintergrund



Grundstück Nr. 70/14 inkl. Gebäude mit nördlichem Bereich des geplanten Waldumbaus im Hintergrund

**Abbildung 3: Fotodokumentation vom Maßnahmenbereich**

Der gesamte Maßnahmenbereich ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Donau- und Schmeiental“ (Schutzgebiets-Nr. 4.37.036). Im Süden ragt darüber hinaus das FFH-Gebiet „Oberes Donautal zwischen Beuron und Sigmaringen“ (Schutzgebiets-Nr. 7920342) und das hier deckungsgleiche Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebiets-



Nr. 7820441) in die Fläche des geplanten Waldumbaus hinein. Der Überschneidungsbereich der Natura 2000-Gebiete mit der Maßnahmenfläche beträgt ca. 830 m<sup>2</sup>.




FFH-Gebiet = blaue Schraffur, Vogelschutzgebiet = violette Schraffur, Landschaftsschutzgebiet = grüne Schraffur, Bereich des Waldumbaus = rot-transparente Fläche, betroffenes Grundstück mit Gebäudebestand = rot-gestrichelte Linie

**Abbildung 4: Schutzgebietskulisse des Maßnahmenbereichs, unmaßstäblich**

### 3 Maßnahmenbeschreibung

Die im Bereich des Grundstücks Nr. 70/14 (Bahnhofstraße 16) liegenden Gebäude, deren Bestand durch die unmittelbar angrenzenden Bäume gefährdet ist, soll durch nachfolgende Maßnahme geschützt werden:

Tabelle 1: Maßnahmenblatt zum vorgesehenen Waldumbau

Gemeinde Beuron Ortsteil Thiergarten		Maßnahmenbeschreibung
Flurstück Nr.: 67/7, 67/3		Eigentümer: Herr Teufel
Flächengröße: ca. 2.740 m <sup>2</sup>		Gemarkung: Hausen
Status: <input checked="" type="checkbox"/> geplant	<input type="checkbox"/> bereits umgesetzt	
<b>Art der Maßnahme:</b> Umbau eines Fichten-Mischbestandes in einen strukturreichen Waldrand aus einheimischen Sträuchern und Bäumen II. Ordnung. Der Waldrand bleibt Wald im Sinne von § 2 LWaldG.		
<b>Ziel/Begründung der Maßnahme:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Regelabstand der Gebäude des Grundstück Nr. 70/14 (Bahnhofstraße 16) zu Wald nach § 4 Abs. 3 LBO von 30 m ist deutlich unterschritten. Die akute Gefährdungslage wird durch eine Umgestaltung des Waldes im Mindestabstand von 30 m zu den Gebäuden entschärft.</li> <li>• Schaffung eines stabilen, standortgerechten und naturnahen Waldmantels sowie Verbesserung des Lebensraums für Flora und Fauna. Reich strukturierte Waldränder besitzen eine ausgesprochen hohe Bedeutung für den Artenschutz (Nistplatz, Nahrungsbiotop, Deckungs- und Überwinterungsquartiere).</li> </ul>		
<b>Standort/Lage:</b>		
		
Gehölzzone 1 (0 – 15 m) = gelb-transparente Fläche, Gehölzzone 2 (15 – 30 m) = orange-transparente Fläche, betroffenes Grundstück mit Gebäudebestand = rot-gestrichelte Linie		
<b>Lageplan</b>		

<b>Gemeinde Beuron</b> <b>Ortsteil Thiergarten</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
<p><b>Ausgangsbstand:</b></p> <p>Der im Maßnahmenbereich stockende Fichten-Mischbestand setzt sich maßgeblich aus Gemeiner Fichte (<i>Picea abies</i>), Europäischer Lärche (<i>Larix decidua</i>) und Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) zusammen. Die vor allem entlang der Waldrandgrenze ausgebildete Strauchschicht wird von aufkommendem Jungwuchs (vor allem Fichte und Buche) sowie verschiedenen Sträuchern, wie Gemeinem Hasel (<i>Corylus avellana</i>) und Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>) gebildet.</p>	
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p>Aufgrund des deutlich unterschrittenen Regelabstandes von 30 m (§ 4 Abs. 3 LBO) der Gebäude des Grundstücks Nr. 70/14 (Bahnhofstraße 16) zum angrenzenden Wald, soll im Bereich der Flurstücke Nr. 67/7 und 67/3 (siehe Lageplan) der Waldbestand umgestaltet werden. Zu diesem Zweck sieht die Maßnahme den Umbau des bestehenden Fichten-Mischbestands in einen standortgerechten, gestuften Waldmantel vor. Der stufige Waldrandcharakter soll durch einen vorgelagerten Strauchgürtel (Gehölzzone 1: 0 – 15 m) und einen aus Gebüschern und Bäumen 2. Ordnung bestehenden Gehölzgürtel (Gehölzzone 2: 15 – 30 m) geschaffen werden. Mit der Maßnahme kann die vom Baumbestand ausgehende akute Gefährdungslage für die Gebäude entschärft werden.</p> <p><b>Anlage:</b></p> <p><u>Gehölzzone 1 (0 – 15 m):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zurücknahme des Fichten-Mischbestands unter Schonung von standortgerechten, heimischen Sträuchern (siehe Pflanzliste 1)</li> <li>• Pflanzung von standortgerechten, heimischen Sträuchern der Pflanzliste 1</li> </ul> <p><u>Gehölzzone 2 (15 – 30 m):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zurücknahme des Fichten-Mischbestands unter Schonung von standortgerechten, heimischen Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung (siehe Pflanzlisten 1 und 2)</li> <li>• Pflanzung von standortgerechten, heimischen Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung der Pflanzlisten 1 und 2</li> </ul> <p><b>Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zurückdrängen des aufkommenden Baumbestands entsprechend dem Maßnahmenkonzept durch gezielte Gehölzentnahme (Durchforstungsintervall 5 – 10 Jahre)</li> <li>• gezieltes Zurückdrängen der nicht standortgerechten Arten</li> </ul>	

**Tabelle 2: Pflanzliste 1 - Sträucher*****Pflanzliste 1: Sträucher (erstellt nach LFU 2002)***

Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Gewöhnlicher Hasel
Crataegus laevigata	Zweigriffeliger Weißdorn
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn
Euonymus europaeus	Gewöhnl. Pfaffenhütchen
Rhamnus frangula	Faulbaum
Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rhamnus cathartica	Echter Kreuzdorn
Rosa canina	Hunds-Rose
Rosa rubiginosa	Wein-Rose
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Sambucus racemosa	Trauben-Holunder
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball

**Tabelle 3: Pflanzliste 2 - Bäumen 2. Ordnung*****Pflanzliste 2: Bäume 2. Ordnung (erstellt nach LFU 2002)***

Acer campestre	Feld-Ahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Sorbus aria	Mehlbeere
Sorbus aucuparia	Eberesche
Sorbus torminalis	Elsbeere

**4 Betroffenheit der beanspruchten Schutzgebiete**

Der geplante Waldumbau führt im Maßnahmenbereich zu einer Rücknahme des hochwüchsigen Baumbestandes und zu einer Umnutzung der Waldfläche in einen aus Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung bestehenden Niederwald. Versiegelungen oder Überbauungen finden nicht statt.

Für das Landschaftsschutzgebiet „Donau- und Schmeiental“ (Schutzgebiets-Nr. 4.37.036) ergeben sich hierdurch keine Beeinträchtigungen, die der Schutzgebietsverordnung

entgegenstehen. Die vorgesehene Entwicklung eines standortgerechten, naturnahen Waldmantels entspricht einer nachhaltigen, naturverbundenen Landschaftsentwicklung und ist vielmehr mit positiven Wirkungen für das Landschaftsbild und den Erholungswert der Landschaft verbunden.

Die Beurteilung des Konfliktpotenzials in Bezug auf die beiden betroffenen Natura 2000-Gebiete beschränkt sich im Wesentlichen auf die festgesetzten Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Schutzgebiete. Die im Süden auf einer Fläche von ca. 830 m<sup>2</sup> in den Maßnahmenbereich hineinragenden Schutzgebiete weisen gemäß den Bestands- und Zielkarten des Pflege- und Entwicklungsplans (Regierungspräsidium Tübingen 2009) innerhalb des Überschneidungsbereichs verschiedene Lebensstätten und Erhaltungsziele aus:

Für das FFH-Gebiet „Oberes Donautal zwischen Beuron und Sigmaringen“ (Schutzgebiets-Nr. 7920342) ist der Überschneidungsbereich als Lebensstätte des Alpenbocks, der Bechsteinfledermaus und des Grünen Besenmooses erfasst. Bezüglich des Vogelschutzgebietes „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820441) sind innerhalb des Maßnahmenbereichs Lebensstätten des Raufußkauzes und des Schwarzspechtes ausgewiesen. Artnachweise konnten für die genannten Arten im Maßnahmenbereich allerdings nicht festgestellt werden. Gleiches trifft auf die geschützten Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie zu. Der vom Waldumbau betroffene, ca. 830 m<sup>2</sup> große Schutzgebietsbereich ist von einem dichten Waldbestand aus überwiegend Fichten und Lärchen bestockt. Aufgrund der Ausprägung des Waldes (v.a. Bestandsdichte und vorhandenen Nadelbäume mit geringem Quartierpotenzial) weist der direkte beanspruchte Bereich für die geschützten Arten keine besondere Lebensraumeignung auf. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich die essentiellen und obligatorischen Habitatsflächen des Alpenbocks, der Bechsteinfledermaus, des Grünen Besenmooses, des Raufußkauzes und des Schwarzspechtes weiter südlich, abseits der geplanten Waldumbaumaßnahme befinden.

Zur Klärung möglicher naturschutzrechtlicher Konflikte mit den beiden betroffenen Natura 2000-Gebieten, fand bereits im Vorfeld eine Abstimmung mit dem zuständigen Landratsamt Sigmaringen statt. Nach Einschätzung des Landratsamtes gehen vom vorgesehenen Waldumbau keine erheblichen Beeinträchtigungen für die betroffenen Schutzgebiete aus (mdl. Mitteilung Herr Mänder).

## 5 Quellen

Herr Mänder: Mündliche Mitteilung von Herrn Mänder am 11.02.2020

Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LFU) 2002: Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg. – Eigenverlag LfU, Karlsruhe.

Regierungspräsidium Tübingen 2009: Pflege- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet 7920-342 »Oberes Donautal zw. Beuron und Sigmaringen« und das Vogelschutzgebiet 7820-441 »Südwestalb und Oberes Donautal« (Teilbereich). – Tübingen.